

## Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2022 (II)

Antrag vom 29. November 2022

### SP-Fraktion (Sprecherin: Helbling-Rapperswil-Jona)

L22.2.05: HEKS Geschäftsstelle Ostschweiz, St.Gallen: Fr. 60'000.–  
HEKS Rechtsberatungsstelle für Ausländerrecht  
Ostschweiz

#### Begründung:

Seit vielen Jahren betreibt das HEKS in der Ostschweiz eine Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende. Mit dem Aufbau einer Beratungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt St.Gallen füllt das Hilfswerk eine grosse Lücke im sozialen Netz der Ostschweiz. Die Unterstützung von Ausländerinnen und Ausländern bei ihrem Aufenthaltsstatus hilft entscheidend bei der Integration und schützt vor der Schuldenfalle.

In einzelnen Fällen übernimmt die Rechtsberatungsstelle die Rechtsvertretung. Aus diesem nebensächlichen Grund hat die Finanzkommission den Beitrag an das HEKS vollständig gestrichen. Damit ist das gesamte Projekt mit einem finanziellen Gesamtrahmen von Fr. 376'000.– gefährdet, obwohl zahlreiche weitere Geldgebenden es unterstützen.

Finanzkommission und Parlament haben in der Vergangenheit Gesuche bewilligt, obwohl sie die strengen Kriterien zum Lotteriefonds überhaupt nicht erfüllten. Im vorliegenden Fall sind alle Kriterien erfüllt und die Finanzkommission torpediert ein durch die Regierung bewilligtes Gesuch wegen einer kleinen inhaltlichen Differenz. Das ist nicht zielführend und abzulehnen. Als Kompromissvorschlag soll deshalb ein leicht reduzierter Betrag bewilligt werden. Das Projekt ist wichtig.